

Ansätze: Arbeitnehmer: 0.7% der AHV-Lohnsumme Arbeitgeber: 0.7% der AHV-Lohnsumme

Berufs- und Vollzugskostenbeiträge

(Betriebseigene Computerlisten, welche die geforderten Angaben enthalten, werden ebenfalls akzeptiert)

Unterschrift: